

Schriftliche Anfrage betreffend Geschenke zum Abschied bei Kantons-Angestellten

25.5244.01

Verlassen Beschäftigte den Kanton, sind neben einer Abschiedskarte kleine Geschenke zur Verabschiedung üblich.

1. Wann gehören Abschiedsgeschenke zu den beitragspflichtigen Einnahmen?
2. Ist es richtig, dass Geschenke bis zu einem Wert von 200 Franken komplett Steuer- und beitragsfrei sind?

Eric Weber